Holger Martens: Die Raiffeisen-Organisationen und die Aneignung jüdischen Eigentums unter dem NS-Regime

Die Gründung des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V.

In der ländlichen Genossenschaftsbewegung bildeten sich ab den 1870er Jahren zwei bedeutende Richtungen heraus. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, mit dessen Namen die landwirtschaftlichen Genossenschaften bis heute verbunden sind, verwirklichte seine Ideen unter dem Dach des „Anwaltsverbands ländlicher Genossenschaften“, dem späteren „Generalverband der deutschen Raiffeisen Genossenschaften e.V.“ Der Verband unterhielt in Neuwied eine Druckerei und gab seit 1881 das „Landwirthschaftliche Genossenschaftsblatt“ heraus. 1922 gehörten der Organisation über 8.000 Genossenschaften an, etwa 6.000 davon waren Spar- und Darlehenskassenvereine.[1] Die von Wilhelm Haas in Hessen betriebene Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften fand reichsweit Unterstützung, sodass aus den regionalen Anfängen mit dem „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e.V.“ die größte deutsche landwirtschaftliche Organisation hervorging. Dem Reichsverband gehörten 1924 25.155 Genossenschaften an.[2] Zwar gelang es 1905 beide Organisationen zusammenzuführen, doch wenige Monate nach dem Tod von Wilhelm Haas am 8. Februar 1913 gingen die Verbände wieder getrennte Wege.[3]

Als nach dem Ersten Weltkrieg Krisenerscheinungen in der Landwirtschaft zutage traten, befasste sich ein Ausschuss des Reichstags auch mit genossenschaftlichen Organisationsfragen. Anfang 1928 beschloss die Reichsregierung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Notprogramms, 25 Millionen Reichsmark zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zur Verfügung zu stellen. Notleidenden Unternehmen sollte durch ein Sanierungsprogramm in einem einheitlichen Genossenschaftsverband geholfen werden. Unter Vermittlung des Präsidenten der preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Otto Klepper, konnte am 19. Juli 1929 der so genannte „Frankfurter Genossenschafts-Pakt“ geschlossen

---

1 Helmut Faust: Geschichte der Genossenschaftsbewegung, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1977, S.378.

2 Ebenda, S. 402.

3 Ebenda, S. 401.

werden, der die Vereinigung der beiden großen Genossenschaftsverbände unter Einschluss der kleineren Verbände „Genossenschaftsverband des Reichslandbundes e.V.“, „Verband deutscher Bauernvereinsorganisationen e.V.“, „Landwirtschaftlicher Revisionsverband des Bayerischen Bauernvereins e.V.“, „Mittelrheinisch-Nassauischer Genossenschaftsverband e.V.“, „Genossenschaftsverband der deutschen Bauernschaft e.V.“ und der „Verband der oberschlesischen Genossenschaften (Raiffeisen) e.V.“ vorsah. Nachdem bis Ende 1929 der Verschmelzungsprozess in den Regionen vollzogen worden war, wurde am 13. Februar 1930 in Berlin der „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V.“ gegründet. Mit 36.339 landwirtschaftlichen Genossenschaften und rund 4 Millionen Mitgliedern war es der größte Verband der Welt.[4]

An der Spitze der Organisation standen übergangsweise mit Ludwig Hoheneck, bisher Vizepräsident des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, und dem früheren Reichsminister Dr. Andreas Hermes zwei gleichberechtigte Präsidenten. Stellvertretende Präsidenten wurden Magnus Freiherr von Braun und Dr. Otto Rabe. Dem Präsidium gehörten außerdem Generalanwalt Otto Gennes und als stellvertretende Mitglieder bei Verhinderung des Generalanwalts die Anwälte August Schmidt und Alfred Brenning an. Schmidt schied schon bald aus, sein Nachfolger wurde Gottfried Meulenbergh. Nach einer dreijährigen Übergangszeit sollte der als Präsidium bezeichnete Vorstand sich aus einem Präsidenten, zwei Stellvertretern, und der Anwaltschaft bestehend aus dem Generalanwalt und weiteren Anwälten zusammensetzen. Das Präsidium sollte vom Gesamtausschuss gewählt werden. Dieser bestimmte auch die Anzahl der Mitglieder der Anwaltschaft. Der Gesamtausschuss setzte sich zusammen aus dem Präsidium, den Vertretern der Revisionsverbände, den Vertretern der Zentralgeschäftsanstalten sowie vom Gesamtausschuss mit Zweidrittelmehrheit hinzu gewählten Mitgliedern.[5]

---

4 Ebenda, S. 420; Satzung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – eingetragener Verein [1930], Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

5 Satzung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – eingetragener Verein [1930], Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Die Stiftungsgemeinschaft

Parallel zum Reichsverband wurde 1930 in Berlin die „Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V." gegründet. In der Stiftungsgemeinschaft wurde das Vermögen insbesondere der beiden großen Verbände – Generalverband der deutschen Raiffeisen Genossenschaften e.V. und Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e.V. – die in dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. aufgegangen waren, zusammengelegt. Zum Vereinsvermögen gehörte unter anderem die Raiffeisen-Druckerei in Neuwied. An Ausgaben schlugen vor allem die Pensionszahlungen an die beiden Töchter von Wilhelm Haas zu Buche. Beide Vereine wurden in Personalunion geführt. So wählten die Mitglieder der Stiftungsgemeinschaft am 25. Januar 1933 den designierten Reichsverbandsvorsitzenden Andreas Hermes zum neuen Vorsitzenden des Kuratoriums. Dem Vorstandsgremium gehörten auch Otto Gennes und Gottfried Meulenbergh an. Allem Anschein nach war die Stiftungsgemeinschaft bis dahin kaum in Erscheinung getreten. Gemäß Paragraf 10 der Satzung wurde ein Arbeitsausschuss bestehend aus den Herren Hermes, Meyenschein und Schöne gebildet. Die Kuratoriumsmitglieder wurden nunmehr aufgefordert zu überlegen, „in welcher Weise die Stiftung in Tätigkeit treten kann und welche dringlichen Aufgaben von der Stiftung zuerst erfüllt werden können." Meyenschein machte dazu eingehende allerdings nicht näher protokollierte Ausführungen. Es wurde beschlossen, dass der Arbeitsausschuss das Programm besprechen sollte. Abschließend hieß es in dem Protokoll „die Stiftung [soll] nunmehr bald aktiv werden und werbend an die Öffentlichkeit herantreten.[6]

Die Gleichschaltung des Reichsverbands

Am 26. Januar 1933 fand beim Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. die satzungsgemäße Vorstandswahl statt, bei der Andreas Hermes zum Präsidenten gewählt wurde. Seine Stellvertreter wurden Verbandsdirektor Georg Berg aus Darmstadt und Verbandsdirektor Karl-Magnus von

---

6 Niederschrift über die Sitzung des Kuratoriums der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 25.1.1933, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Knebel-Doberitz aus Pommern. Otto Gennes wurde als Generalanwalt bestätigt, ebenso die Anwälte Gottfried Meulenbergh und Alfred Brenning.

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler übernahmen die Nationalsozialisten im ganzen Land mit Gleichschaltungsaktionen die Macht. Vermutlich Ende März / Anfang April 1933 - ein genaues Datum ist bisher nicht bekannt - wurde Ministerialdirektor Walther Bayerhoffer zum Reichskommissar für das Genossenschaftswesen bestellt. Bis dahin hatte sich mehr oder weniger das gesamte Genossenschaftswesen eher abwartend verhalten. Mit Vorwürfen über Korruption und Vetternwirtschaft diffamierten die Nationalsozialisten den politischen Gegner. Es verwundert daher nicht, dass die Einsetzung von Bayerhoffer „mit der Prüfung der Vorwürfe“ begründet wurde, „die gegen die Geschäftsführung und gegen die Ausgestaltung der zentralen genossenschaftlichen Verbände des landwirtschaftlichen, gewerblichen und Konsumgenossenschaftswesens sowie ihrer Landes- und Provinzialorganisationen, Verbandskassen und Warenanstalten erhoben werden“. Pressemeldungen war darüber hinaus zu entnehmen, dass der Reichskommissar „Vorarbeiten für die in Aussicht genommene große Reform der genossenschaftlichen Organisationen durchführen“ sollte. Dadurch sollte „die Möglichkeit zu weitgehenden Ersparnismaßnahmen geschaffen werden.“[7]

Hermes, Zentrumspolitiker und Mitglied des Reichstags, stand den Nationalsozialisten ablehnend gegenüber. Nachdem er sein Reichstagsmandat am 17. März 1933 niedergelegt hatte, wurde Hermes vier Tage später unter dem Verdacht der Untreue verhaftet und erst nach fünf Monaten wieder entlassen. Hermes wurde in einem politisch motivierten Prozess zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Wesentliche Vorwürfe entbehrten dabei jeder Grundlage.[8] Aus dem Gefängnis heraus erklärte der Präsident am 13. April 1933 seinen Rücktritt.[9] Dieser Schritt erfolgte offensichtlich im Vorfeld der für den 19. April 1933 einberufenen Sitzung des Gesamtausschusses des Reichsverbandes, um einen neuen Vorsitzenden wählen zu können. Drei Tage vor der Versammlung wurde in der

---

7 Zeitschrift für Wohnungswesen, Heft 7, 10.4.1933.

8 Helmut Faust: Geschichte der Genossenschaft Bewegung, a.a.O., S. 427.

9 Auszug aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gesamtausschusses am 19.4.1933 in Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte, Deutscher Raiffeisenverband e.V.

“Nationalsozialistischen Landpost“ die Forderung erhoben, Nationalsozialisten an die Spitze der Genossenschaftsorganisation zu berufen.[10] Tatsächlich erschien der agrarpolitische Beauftragte des Reichskanzlers und Vorsitzende der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauernstandes Walter Darré in Begleitung von Mecklenburgs Ministerpräsident Walter Granzow, Dr. Hermann Reischle und Arnold Trumpf. Die Herren waren offensichtlich schon zu der am Vormittag einberufenen Verwaltungsratssitzung erschienen.[11] Auf der anschließenden Sitzung des Gesamtausschusses wurde bekannt gegeben, dass nach dem Rücktritt des Präsidenten auch seine beiden Stellvertreter ihre Ämter zur Verfügung gestellt hatten. Damit kamen die Genossenschaftsfunktionäre den im Rahmen der Gleichschaltung reichsweit auf allen Ebenen von der NSDAP erhobenen Rücktrittsforderungen nach, die eine Besetzung der Vorstände mit Nationalsozialisten ermöglichen sollte. Der Verwaltungsausschuss empfahl der Versammlung, Walter Darré zum Präsidenten sowie als weitere Präsidenten Walter Granzow, Verbandsdirektor Georg Berg und Arnold Trumpf zu wählen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.[12]

Die Wahl wurde jedoch vom Berliner Amtsgericht beanstandet, weil die Funktionen so in der Satzung nicht vorgesehen waren. Auch hatte Generalanwalt Gennes mitgeteilt, dass alle bisherigen Vorstandsmitglieder ihre Ämter niedergelegt hatten, was aus dem Protokoll nicht ersichtlich war.[13] Der Gesamtausschuss musste deshalb am 30. Mai 1933 erneut zusammentreten und die Wahl wiederholen. Als stellvertretende Präsidenten von Darré wurden jetzt Walter Granzow und Arnold Trumpf gewählt. Georg Berg erhielt das Amt des Generalsanwalts und Otto Gennes sowie Alfred Brenning wurden als Anwälte in das Präsidium gewählt. Allerdings

---

10 Helmut Faust: Geschichte der Genossenschaft Bewegung, a.a.O., S. 428..

11 Nach § 18 bestand der Verwaltungsrat aus dem Präsidium sowie höchstens zwölf Vertretern der Revisionsverbände und Zentralgeschäftsanstalten, die vom Gesamtausschuss aus der Zahl seiner Mitglieder gewählt wurden.

12 Auszug aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Gesamtausschusses am 19.4.1933 in Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

13 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an Amtsgericht Berlin, 2.5.1933, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

amtierte dieses Präsidium nur wenige Stunden. Der für den gleichen Tag einberufene Genossenschaftstag beschloss eine Satzungsänderung. Danach setzte sich der als Präsidium bezeichnete Vorstand aus dem als Präsidenten bezeichneten Vorsitzenden sowie drei weiteren als Präsidenten bezeichneten Mitgliedern sowie dem Generalanwalt zusammen. Vertretungsberechtigt sollten jeweils zwei Präsidiumsmitglieder sein. Der Gesamtausschuss bestätigte die am 19. April 1933 vorgenommene Besetzung.[14]

Die Ausgliederung aus dem Reichsnährstand

Der neue starke Mann der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung war Arnold Trumpf, geboren 1892 und seit 1930 Mitglied der NSDAP. Er hatte seit 1924 im landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandswesen gearbeitet und 1929 das Amt des Generalsekretärs im „Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e.V." übernommen. Trumpf stand während der gesamten NS-Herrschaft an der Spitze der Raiffeisen-Organisationen. Die Einbeziehung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den von Darré als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründeten Reichsnährstand war nur vorübergehend. In § 2 der Zweiten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 15. Januar 1934 war vorgesehen, dass der Reichsbauernführer an die Stelle der leitenden Organe des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. trat. Entsprechende Satzungsänderungen beseitigten die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Gremien und setzten das Führerprinzip durch. Darré übertrug die ihm zustehende Befugnisse an den Reichsobmann des Reichsnährstandes Meinberg, der wiederum Arnold Trumpf

14 Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Gesamtausschusses am 30.5.1933 in Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V; Niederschrift des außerordentlichen Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstages des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. am 30.5.1933 in Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an das Amtsgericht, 16.6.1933, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsregisterakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

einsetzte, der inzwischen das Amt des Reichshauptabteilungsleiters III des Reichsnährstandes bekleidete.[15]

Durch die Novelle zum Genossenschaftsgesetz vom 30. Oktober 1934 wurden die Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Wirkung zum 1. April 1935 aus dem Reichsnährstand herausgelöst und wieder zu selbstständigen Organisationen gemacht. Die ebenfalls vom Reichsnährstand erfassten, bisher ungebundenen Genossenschaften, wurden nicht wieder sich selbst überlassen, sondern mussten sich der mit der Gesetzesnovelle eingeführten Zwangsmitgliedschaft in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband unterwerfen. Damit war auch die Kontrolle der Genossenschaften gewährleistet, die bisher keinem Verband angehört hatten.[16] Im Laufe des Jahres 1936 waren noch mehr als 200 bisher ungebundene Genossenschaften den landwirtschaftlichen Prüfungsverbänden beigetreten. Nach Ablauf der Eintrittsfrist am 15. Dezember 1936 gab es immer noch gut 800 „wilde“ Genossenschaften, wie der Reichsverband die Unternehmen ohne Prüfungsverband nannte. Über das Fortbestehen dieser Genossenschaften in der bisherigen oder einer anderen Rechtsform musste noch eine Entscheidung getroffen werden.[17] Die ohnehin gleichgeschalteten Genossenschaftsverbände blieben fester Bestandteil der staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik. Als einem von vier Spitzenorganisationen des deutschen Genossenschaftswesens gehörten fortan alle landwirtschaftlichen Genossenschaften dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an.

Die Stiftungsgemeinschaft in der NS-Zeit

Die Aktivitäten, die sich die Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. Anfang 1933

---

15 Der Reichsbauernführer, Sondervollmacht, 20.2.1934, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; Der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Sondervollmacht, 26.2.1934 , Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

16 Helmut Faust: Geschichte der Genossenschaft Bewegung, a.a.O., S. 430; Wilhelm Kaltenborn: Verdrängte Vergangenheit. Die historischen Wurzeln des Anschlusszwanges der Genossenschaften an Prüfungsverbände, Norderstedt 2015,S. 36-42.

17 Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 7. Jahrgang 1936, S. 1.

vorgenommen hatte, wurden angesichts der nationalsozialistischen Machtübernahme und der damit verbundenen Gleichschaltung im Genossenschaftswesen zurückgestellt. Erst am 12. Dezember 1933 fand wieder eine Kuratoriumssitzung statt, auf der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Vorsitzender des Kuratoriums war inzwischen Arnold Trumpf und zu Vorstandsmitgliedern ließ dieser Dr. Heinz B. Strub und Dr. Gerhard Bitterhof bestellen. Als das Vereinsregister über die Veränderung Kenntnis erhielt, wurde zugleich mitgeteilt, dass Otto Gennes und Gottfried Meulenbergh aus dem Vorstand ausgeschieden waren.[18]

Während Strub die gesamte NS-Zeit Vorstand blieb, folgte auf Bitterhof im Oktober 1934 Stabsleiter Dr. Wilhelm Kuhlmann und auf diesen im Dezember 1935 Dr. Karl Hildebrand. Im Februar 1939 löste Dr. Franz Erich Müller Hildebrand ab. Anfang 1935 wurde eine Satzungsänderung beschlossen, die die bisherige Bestimmung aufhob, wonach das frühere Vereinsvermögen der Raiffeisen-Organisation und das frühere Vermögen der Reichsverbandsorganisationen getrennt zu verwalten war.[19] Das Vereinsvermögen der Stiftungsgemeinschaft belief sich demnach Ende 1934 auf 284.502,21 RM.[20]

Der im Vereinsregister überlieferte Geschäftsbericht für das Jahr 1936 gibt Auskunft über die Aktivitäten der Stiftungsgemeinschaft, der zu diesem Zeitpunkt 21 Prüfungsverbände, eine Zentralkasse und eine Hauptgenossenschaft als Mitglieder angehörten.

Dr. Spitzauer, Direktor der „Bayerischen Zentral-Darlehenskasse e.G.m.b.H." und der „Bayerischen Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften AG", München, schlug vor, „dem Führer die Bitte vorzulegen, anlässlich der 50.

---

18 Niederschrift über die Sitzung des Kuratoriums der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 12.12.1933, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an Amtsgericht Charlottenburg, 13.6.1934, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

19 Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an das Amtsgericht, Vereinsregisterakte, 4.7.1936, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

20 Auszug aus der Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 28.1.1935, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Wiederkehr des Todestages Raiffeisens im Jahre 1938, dessen Büste in der Walhalla aufstellen zu lassen.“ Immerhin konnte der Gauleiter des Rheinlandes für das Projekt gewonnen werden. Auch der Reichsbauernführer wurde gebeten, die Angelegenheit zu unterstützen. In der Vorbereitung befand sich auch eine Festschrift zum 50. Todestag von Raiffeisen. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit Dr. Henzler vom Institut für Genossenschaftswesen der Universität in Frankfurt am Main. Zu den Autoren gehörten unter anderem Arnold Trumpf und Heinz B. Strub. Die Stiftungsgemeinschaft beteiligte sich mit der Übernahme der Hälfte der etwa 7.000 RM teuren Verlegung des Raiffeisen-Denkmals von dem bisherigen Standort vor der Raiffeisen Druckerei nach dem Museumsplatz im Stadtteil Heddesdorf. Und schließlich waren das Raiffeisen Archiv und die Akten des Generalsverbandes neu geordnet worden. Die Akten des Reichsverbandes sollten folgen. Verkauft hatte die Stiftungsgemeinschaft ihr Druckereigrundstück in Neuwied, dem Sitz der Raiffeisen Druckerei, für 100.000 RM. Von dem Bankguthaben, das sich Ende 1934 auf fast 150.000 RM belaufen hatte, wurde der Grundstücksgesellschaft des Reichsverbandes ein Darlehen über 125.000 RM gewährt.[21]

Die Stiftungsgemeinschaft war noch an weiteren Immobiliengeschäften beteiligt und besaß offensichtlich mehrere Häuser, die mit Ausnahme der Gebäude in Halle an der Saale im Krieg zerstört wurden.[22] Hier hatte die Stiftungsgemeinschaft im April 1938 ein Anwesen von Rittergutsbesitzer Georg Nagel erworben.[23] Es handelte sich um ein 3.266 m² großes Grundstück, das mit einem um 1900 errichteten Gutshaus und dazu gehörenden Nebengebäuden bebaut war. Das Anwesen wurde für die Einrichtung einer Schulungsstätte genutzt.[24]

---

21 Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., Geschäftsbericht für das Jahr 1936, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; die Verwendung des Geldes ist nicht eindeutig geklärt, mit der Grundstücksgesellschaft des Reichsverbandes könnte die Grundstücksgesellschaft Königin-Augusta-Straße 43 mbH gemeint gewesen sein.

22 Genossenschaftshistorisches Informationszentrum (GIZ), Berlin, A-DRV-PA (nicht öffentlich zugänglicher Aktenbestand des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.).

23 Kaufvertrag vom 27.4.1938, Bundesarchiv Berlin, R 99 – 165 Filmnummer 80063.

24 Protokoll über die Mitgliederversammlung der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 21.12.1994, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Die Neuorganisation

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. hielt am 31. August 1935 erstmals seit 1933 wieder einen Genossenschaftstag ab, um nach der wiedererlangten Selbstständigkeit eine neue Satzung zu verabschieden. Eine Rückkehr zu alten demokratischen Prinzipien war selbstverständlich nicht vorgesehen. Der Vorstand bestand aus der Person des Verbandsleiters, der vom Reichsbauernführer berufen wurde. Der aus mindestens sechs und höchstens neun Mitgliedern bestehende Verbandsbeirat wurde vom Verbandsleiter im Einvernehmen mit dem Reichsbauernführer berufen Die neue Satzung wurde von den vollzählig anwesenden Mitgliedern des Verbandes, 21 Prüfungsverbände und neun Zentralgeschäftsanstalten, einstimmig angenommen.[25] Die Anzahl der als Mitglieder geführten Reichszentralen sollte noch deutlich ansteigen und lag Ende 1936 bei 20. Die gesamte Raiffeisen-Organisation bestand demnach aus den 41 Mitgliedern des Reichsverbandes, in deren 21 Prüfungsverbänden 133 Zentralanstalten, davon 25 Zentralkassen, 24 Hauptgenossenschaften, 22 Molkereiabsatzzentralen, 74 Eierverwertungszentralen, 16 Viehverwertungszentralen, 5 Winzerzentralen, 24 Treuhandgesellschaften, und 3 sonstige Zentralen organisiert waren. Außerdem gehörten den Prüfungsverbänden 40.348 Genossenschaften an, davon 18.121 Kreditgenossenschaften, 14.859 Warengenossenschaften und 7.368 Betriebsgenossenschaften.[26]

Bei seiner Gründung 1930 hatte der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. seinen Sitz in Berlin, Königin-Augusta-Straße 43. Hier hatte der Verband auch 1933 noch seinen Sitz. Im September 1934 lautete die Verbandsadresse, Berlin, Tirpitz-Ufer 78 (heute Reichpietschufer). Ab dem 15. August 1935 mietete der Reichsverband schließlich eine Immobilie in Berlin, Einemstraße 8, an. Hier residierten der Verband und mit der

---

25 Niederschrift über den Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstag des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 31.8.1935, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; Satzung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. [1935], Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

26 Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 7. Jahrgang 1936, S. 2.

„Bastfaserverwertung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften GmbH“, der „Revision- und Treuhandgesellschaft des Reichsverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften – Raiffeisen – mbH“, der „Genossenschaftliche Reichszentrale für Milchverwertung GmbH“ und der „Weinabsatzzentrale der deutscher Winzergenossenschaften eGmbH“ vier Reichszentralen bis das Gebäude am 22. November 1943 im Bombenkrieg total zerstört wurde. Auch die Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. hatte hier ihren Sitz.

Die Mosse-Villa

Das Haus in der Einemstraße 8, später Maaßenstraße 28, in Berlin-Schöneberg war keine unbekannte Adresse. Es handelte sich um die Villa von Felicia Lachmann-Mosse, Erbin des bekannten jüdischen Verlegers Rudolf Mosse, der in Berlin ein Zeitungsimperium aufgebaut hatte. Nach seinem Tod führten seine Adoptivtochter Felicia Mosse und ihr Mann Hans Lachmann die Geschäfte fort. Da der Reichsverband das Haus 1936 ersteigerte hatte, kam es nach dem Ende der NS-Herrschaft zu gerichtlichen Auseinandersetzungen über die von der Familie Lachmann-Mosse geforderte Rückerstattung. Der Reichsverband lehnte eine Restitution mit der Begründung ab, „dass es ihm nicht bekannt gewesen sei, aus welchem Grunde das Haus zur Zwangsversteigerung gelangte.“ Es wurde angeführt, dass die Diensträume am Tirpitz-Ufer zu räumen waren, weil sie vom Deutschen Reich beansprucht wurden. Der Verband erklärte, dass das Gebäude zunächst gemietet worden sei und „um nicht Gefahr zu laufen, von einem anderen Erwerber des Grundstücks wieder gekündigt zu werden, sei der Reichsverband genötigt gewesen, im Versteigerungstermin mit zu bieten.“ Auch wurde der Kaufpreis für angemessen gehalten. Schließlich vertrat der Reichsverband die Auffassung, dass die Mosse-Firmen schon vor 1933 wirtschaftliche Schwierigkeiten hatten, „so dass es unmöglich sei, dass ein solch großes Unternehmen aufgrund nazistischer Maßnahmen innerhalb eines halben Jahres zahlungsunfähig geworden sein sollte.“[27] Tatsächlich hatte sich seit 1928 ein Niedergang des Unternehmens abgezeichnet. Unternehmerische Fehlentscheidungen spielten offensichtlich eine Rolle, vor allem

27 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an den Senat von Groß-Berlin, Wiedergutmachungsamt 15. Mai 1951, Landesarchiv Berlin, 1 WGA 549/49.

aber die Weltwirtschaftskrise, so dass das Verlagshaus in eine Liquiditätskrise geriet und im Herbst 1932 Konkurs anmelden musste. Die Geschäfte wurden zunächst unter Konkursverwaltung fortgeführt. Eine Überschuldung lag nicht vor, da neben den Firmenwerten auch umfangreicher Immobilienbesitz existierte. Allerdings waren Veräußerungen nur mit großen Verlusten möglich, so dass versucht wurde, mit immer neuen Krediten die Lage zu stabilisieren. Allein der Einheitswert des Immobilienbesitzes der „Rudolf Mosse OHG“ belief sich Anfang 1932 auf fast 12 Millionen Reichsmark. Demgegenüber standen Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 15 Millionen Reichsmark. Die schwer zu bewertenden Verlagsrechte wurden von dem Unternehmen selbst auf 31,5 Millionen Reichsmark veranschlagt.[28] Auch wenn die Verschuldung rasant zunahm und Kreditverhandlungen scheiterten, so dass die Rudolf Mosse OHG am 12. Juni 1933 ihre Zahlungen einstellen musste, kam die Hausbank des Unternehmens, die Dresdner Bank, in demselben Monat in einer Buchprüfung zu dem Ergebnis, dass nach Abzug aller Schulden das verbleibende Vermögen etwa acht Millionen RM betragen würde.[29] Das Ergebnis der mit der Abwicklung betrauten „Treuhandverwaltung Gesellschaft mbH“ war hingegen verheerend. Die über 7.000 Gläubiger erhielten nur 40 Prozent ihrer Forderungen von rund 12,5 Millionen Reichsmark. Die Treuhandverwaltung hatte sich jedenfalls nicht nachhaltig für die Interessen der Gläubiger eingesetzt, sondern schlampig gearbeitet und wie im Fall der Mosse-Villa unter Wert verkauft. Der Verdacht liegt nahe, dass es hier um eine Bereicherung von Privatpersonen sowie von staatlichen und staatsnahen Organisationen ging.[30]

Bei dem Restitutionsverfahren war die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse von zentraler Bedeutung, galt es doch zu bewerten, ob der Zusammenbruch des Zeitungsimperiums Folge der NS-Politik war und dazu genutzt wurde, jüdischen Besitz zu enteignen. Die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin kam diesbezüglich 1955 zu einem eindeutigen Urteil. Dass die Familie Lachmann-Mosse der rassischen Verfolgung ausgesetzt gewesen war, stand außer Frage. Ohne Zweifel hatte der Verlag schwer unter der Weltwirtschaftskrise gelitten. Auch zeigten

---

28 Zur wirtschaftlichen Situation siehe ausführlich Elisabeth Kraus: Die Familie Mosse. Deutsch-jüdisches Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, S. 492-592.

29 Ebenda, S. 520.

30 Vgl. ebenda, S. 527.

Boykottaufrufe der Nationalsozialisten etwa gegen das Berliner Tageblatt Wirkung. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse lagen umfangreiche, zum Teil widersprüchliche Informationen vor. Für das Gericht war letztendlich die glaubhafte Darstellung der Familie Mosse entscheidend, wonach Felicia und Hans Lachmann-Mosse als Inhaber der Rudolf Mosse OHG kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme gezwungen wurden, einen Stiftungsvertrag zu unterzeichnen, der zur Gründung der „Rudolf Mosse Stiftung GmbH“ führte. Hans Lachmann-Mosse soll dabei von SA-Sturmbannführer Wilhelm Ohst, der die Aufgabe gehabt haben soll, „den Betrieb auf schleunigstem Wege in arische Hände zu überführen“, mit vorgehaltener Pistole bedroht worden sein. Nach Darstellung der Familie Lachmann-Mosse bildete der Stiftungsvertrag die Grundlage für alle weiteren rechtswidrigen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet waren, das Unternehmen zu zerschlagen und das Eigentum der Inhaber durch Verkauf zu „arisieren“. Dazu diente das von den Nationalsozialisten eingeleitete Vergleichsverfahren, zu dem es nach Ansicht der Familie Lachmann-Mosse unter normalen Umständen nicht gekommen wäre. Vielmehr wurde die Ansicht vertreten, dass eine Sanierung des Unternehmens möglich gewesen wäre und der Betrieb „ganz sicher seine alte Höhe bald wieder erreicht“ hätte.

Minutiös zeichnete das Gericht die Entwicklung ab 1933 nach. Danach hatte die Rudolf Mosse OHG im Laufe des Jahres 1933 „gewisse Zahlungsschwierigkeiten“. Am 8. April 1933 wurde die Rudolf Mosse Stiftung GmbH als gemeinnützige Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Die Stiftung hatte den Zweck, 15 Jahre die Rudolf Mosse OHG und das gesamte übrige Vermögen der Eheleute Lachmann-Mosse zu verwalten. Der Reinertrag sollte gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden und war für Opfer des Ersten Weltkriegs vorgesehen. Die Übertragung der Verfügungsgewalt wurde durch einen Pachtvertrag geregelt. In dieser Konstruktion erkannte das Gericht eine „typische Verfolgungsmaßnahme“. Ein etwaiger von der Rudolf Mosse Stiftung durch die Weiterführung der Rudolf Mosse OHG erzielter Gewinn konnte nicht zur Gesundung der OHG eingesetzt werden. Das Gericht stellte fest: „Die Eheleute Lachmann-Mosse haben also nicht einen einzigen Pfennig hieraus erhalten.“ Angesichts der direkten Bedrohung verließ das jüdische Ehepaar wahrscheinlich noch im April 1933 Deutschland und kehrte nicht wieder zurück. Noch im April 1933 wurde eine Sicherungshypothek auf das bisher unbelastete Grundstück Einemstraße 8 über 200.000 RM zugunsten der Rudolf

Mosse Stiftung GmbH bewilligt, die am 20. Juli 1933 unter der Nr. 7 in der Abteilung III des Grundbuchs eingetragen wurde.

Nachdem die Rudolf Mosse OHG am 12. Juni 1933 ihre Zahlungen eingestellt hatte, wurde beim Amtsgericht Charlottenburg am 13. Juli 1933 die Öffnung eines Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt. Angesichts unklarer Rechtsverhältnisse kam es Ende Dezember 1933 zur Gründung der Rudolf Mosse Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H. später „Treuwa Treuhandverwaltung GmbH“, deren Aufgabe in der Sicherung der Ansprüche der Gläubiger bestand. Die Treuhandverwaltung war berechtigt, zur Sicherung von Ansprüchen auf den Grundbesitz Grundschulden eintragen zu lassen. Die zur Verfügung stehenden Liegenschaften umfassten drei Rittergüter, vier Immobilien in Berlin sowie wertvolle Kunstschätze und Einrichtungsgegenstände. Auf das später vom Reichsverband erworbene Grundstück in der Einemstraße 8 wurde am 31. Januar 1934 eine Grundschuld über 100.000 RM unter Nr. 8 in der Abteilung III des Grundbuchs eingetragen.

Unter welchen Umständen sich die Anmietung der Mosse-Villa durch den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. anbahnte, ist nicht bekannt. Der Reichsverband wurde am 1. Juli 1935 rückwirkend zu dem in der Gesetzesnovelle vorgesehenen 1. April 1935 wieder zur selbständigen Organisation. Für die 19 Mitarbeiter, die bisher ihren Arbeitsplatz in der Reichsabteilung III des Reichsnährstands am Tirpitz-Ufer gehabt hatten, mussten neue Büroräume gesucht werden.[31] Die Einemstraße 8 lag nur 1,5 km vom Tirpitz-Ufer 78 entfernt.

Dass die Verantwortlichen beim Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., wie später im Rückerstattungsverfahren behauptet wurde, nichts über die Hintergründe wussten, ist nicht glaubhaft. Vielmehr lassen schon die Details in dem Mietvertrag erkennen, dass hier von vornherein die Zwangsversteigerung und der Ankauf des Gebäudes angestrebt wurden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der Reichsverband sich bewusst und aus innerer Überzeugung aktiv an der Übernahme jüdischen Vermögens und der damit verbundenen wirtschaftlichen Vernichtung der Eigentümer beteiligt hat. Das

31 Genossenschaftshistorisches Informationszentrum (GIZ), Berlin, A-DRV-PA (nicht öffentlich zugänglicher Aktenbestand des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.).

Mietverhältnis, das am 15. August 1935 begann, sollte an dem Tage enden, „an dem der ‚Reichsverband' das Eigentum an dem vermieteten Grundstück aus irgendeinem Grunde rechtskräftig erwerben sollte". Dass dieser Erwerb recht kurzfristig erfolgen sollte, ergab sich aus der Bestimmung, nach der das Mietverhältnis zum 31. Dezember 1935 ohne Kündigung endete. Das eigentliche Ziel wurde am Ende des Mietvertrages verbindlich festgeschrieben. Danach verpflichtete sich die als Vertragspartnerin auftretende Rudolf Mosse Treuhandverwaltung Gesellschaft mbH mit der ihr zustehenden, auf dem Grundstück lastenden Grundschuld in Höhe von 100.000 RM, die Zwangsversteigerung zu beantragen. Dass der ganze Mietvertrag ohnehin nur als Überbrückung für die angestrebte Versteigerung geschlossen wurde und der Erwerb durch den Reichsverband schon weitgehend ausgemachte Sache war, zeigen weitere Vereinbarungen. Als Jahresmiete wurden 25.000 RM vereinbart. „Im Falle des Erwerbs des Eigentums durch den ‚Reichsverband' im Wege der Zwangsversteigerung hat der ‚Reichsverband' den Mietzins bis zu jenem Tage zu bezahlen, an dem der Zuschlag erteilt und die Bezahlung erfolgt ist. […] Erwirbt der ‚Reichsverband' das Grundstück zu Eigentum, wird von dem gezahlten Mietzins monatlich ein Betrag von RM. 1.000 an den 'Reichsverband' zurückerstattet, jedoch nicht ein höherer Betrag als RM. 3.000." Offensichtlich wurde die Abwicklung innerhalb von drei Monaten angestrebt. Parallel zur Anmietung trat die sich in der Liquidation befindliche Rudolf Mosse Stiftung GmbH durch eine notariell beglaubigte Abtretungsurkunde vom 22. August 1935 die in der Grundbuchabteilung III unter Nr. 7 eingetragene Briefgrundschuld von 200.000 RM an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. ab, ohne dass eine Umschreibung im Grundbuch erfolgte. Der Reichsverband wollte sich damit offensichtlich einen Zugriff auf das Grundstück sichern. Möglicherweise sollte dadurch auch verhindert werden, dass die Briefgrundschuld zur Befriedigung der Gläubiger Verwendung fand. Es kann vielmehr vermutet werden, dass die so mobilisierten Finanzmittel in die Hände der mit der „Arisierung" befassten Personen fielen und diese sich daran bereicherten.

Tatsächlich beantragte die Treuhandverwaltung am 9. September 1935 die Zwangsversteigerung des Grundstücks Einemstraße 8. Bereits drei Tage später wurde dem Antrag stattgegeben. Das Amtsgericht Charlottenburg ließ der Eigentümerin Felicia Lachmann-Mosse den Beschluss über die deutsche Botschaft in Paris zustellen. Ein von Amts wegen eingeleitetes Verfahren zur Einstellung der

Zwangsvollstreckung wurde auf Betreiben der Treuhandverwaltung mit der Begründung abgelehnt, „dass die Abwicklung des Vergleichsverfahrens gestört würde, zumal infolge der Belastung mit einer Reichsfluchtsteuerhypothek ein freihändiger Verkauf des Grundstücks nicht in Frage komme. Eine Einstellung der Zwangsvollstreckung würde auch Nachteile für die Gläubigerschaft der Rudolf Mosse OHG und der Rudolf Mosse Stiftung GmbH mit sich bringen.“ Die Einstellung wurde daraufhin vom Versteigerungsrichter abgelehnt und die Zwangsversteigerung auf den 31. Januar 1936 terminiert.[32] Das Mindestbargebot betrug 6.682,55 RM.[33] Der vom Reichsverband mit der Ersteigerung beauftragte Rechtsanwalt bot 6.700 RM und erhielt den Zuschlag. Das geringste Gebot zur Abdeckung der noch bestehenden Forderungen und sonstigen Unkosten wurde damit um ganze 17,45 RM überschritten.

In dem Rückerstattungsverfahren stellte das Gericht fest, dass für das unbelastete Grundstück Einemstraße 8 sowie auch andere Immobilien der Mosse-Familie hohe Grundschulden bestellt wurden, um die Zwangsversteigerung einzuleiten. Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, dass die Zwangsversteigerung selbst eine Verfolgungsmaßnahme darstellte, da ihre Durchführung missbräuchlich gewesen sei. So wurde festgestellt, dass das Zwangsversteigerungsverfahren in übermäßiger Eile durchgeführt wurde. Von der Anordnung der Zwangsversteigerung bis zum Zuschlagstermin am 7. Februar 1936, war weniger als ein halbes Jahr vergangen. Auch wurde das geringe Meistgebot von 6.700 Reichsmark als Beleg dafür gewertet, dass der Reichsverband das Grundstück nicht zu einem angemessenen Preis erworben hatte.

Der genaue Ablauf der Finanztransaktion ist nicht bis in die letzten Details bekannt. Für die Abtretung der unter Nr. 7 eingetragenen Briefgrundschuld über 200.000 RM hinterlegte der Reichsverband 160.000 RM bei der Dresdner Bank. Mit 125.000 RM

---

32 Beschluss in der Rückerstattungssache der Frau Erna Felicia Lachmann-Mosse gegen den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. hat die 146. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 8.2.1955 beschlossen …, Landesarchiv Berlin, 1 WGA 599/49.

33 Beschluss: In der Rückerstattungssache des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. gegen das Deutsche Reich hat die Zivilkammer 151 (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 27.1.1970 beschlossen …, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-01 Nr. 1290/64.

hatte die Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. einen Großteil der Summe dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. 1935 als zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt. Allerdings musste sich der Reichsverband verpflichten, alljährlich einen Betrag zur Ausbildung des Prüfernachwuchses zu verwenden, welcher viereinhalb Prozent des Darlehensbetrags entsprach.[34] Die Kaufsumme war offensichtlich schon im August 1935, bevor überhaupt das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet wurde, abgesprochen worden. Als der von dem Reichsverband mit der Ersteigerung der Immobilie Einemstraße 8 beauftragte Anwalt beim Berliner Polizeipräsidenten eine Genehmigung für den Grundstückserwerb einholte, schrieb er: „Auftragsgemäß sollte das Grundstück ersteigert werden gegen Übernahme der in Abteilung III unter No. 7 eingetragenen Briefgrundschuld über 200.000 RM, die bereits für 160.000 RM erworben ist, durch den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V.“[35]

Wie aus den Restitutionsunterlagen hervorgeht, zahlte der Reichsverband an die Rudolf Mosse Treuhandverwaltung Gesellschaft mbH einen Kaufpreis von 160.000 RM. Ferner geht aus den Akten hervor, dass das Mindestgebot Zinsen für die Rudolf Mosse Stiftung GmbH aus dem Recht in der Grundbuchabteilung III Nr. 7 über 1.000 RM enthielt. Da die Grundschuld mit jährlich 5 % zu verzinsen war, ist zu vermuten, dass die Differenz zwischen dem hinterlegten Betrag und der Briefgrundschuld insgesamt bis zur vollständigen Ablösung im Rahmen der Versteigerung für etwa ein halbes Jahr zur Anrechnung kam. Aus den Abrechnungsunterlagen geht ebenfalls hervor, dass bis zu Ersteigerung durch den Reichsverband keine Miete für die Mosse-Villa gezahlt wurde. Vielmehr wurden erst in der Endabrechnung die Mieten von August bis Dezember mit zusammen 10.416,65 RM in Anschlag gebracht, wobei dem Reichsverband der im Mietvertrag vereinbarte Nachlass im Falle des Immobilienerwerbs von 3.000 RM gewährt wurde. Da der Mietvertrag am 31.

34 Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., Geschäftsbericht für das Jahr 1936, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

35 Adolf Klux an den Polizeipräsidenten zu Berlin, 3.2.1936, Pr.Rep. 30 Berlin C Tit 148 Vereine.

Dezember 1935 endete, hatte der Reichsverband bis zum Ankauf im Rahmen der Versteigerung die Immobilie auch noch ohne Mietzahlung genutzt. Zusammen mit der Miete, weiteren Nebenkosten, dem vereinbarten Kaufpreis sowie dem Mindestgebot mit inzwischen angefallenen 44,67 RM Zinsen zahlte der Reichsverband zusammen 175.213,96 RM für die repräsentative Mosse-Villa im Zentrum Berlins. Ein Schnäppchen, war doch laut Firmenunterlagen auf Grundlage des Einheitswertes die Immobilie Einemstraße 8 noch 1932 mit 400.000 RM bewertet.[36] Vor dem Hintergrund, dass das Grundstück deutlich mehr Wert war, machen auch die von den Nationalsozialisten arrangierten Belastungen Sinn, gab es doch neben der Grundschuld Nr. 7 über 200.000 RM und Nr. 8 über 100.000 RM noch mit Nr. 9 die Sicherungshypothek für die Gerichtskasse Charlottenburg in Höhe von 330,58 RM und mit Nr. 10 die Sicherungshypothek über 200.000 RM für Reichsfluchtsteuer zugunsten des Deutschen Reiches. Offensichtlich sollte mit allen Mitteln der Verkauf und damit die „Arisierung“ der Mosse-Immobilien erreicht werden. Die Befriedigung der Gläubiger stand dabei nicht im Vordergrund. Vielmehr ging es offensichtlich darum, dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. eine hochwertige Immobilie zu besonders günstigen Konditionen zu verschaffen. Anders lässt sich der im Rahmen des Versteigerungsverfahrens auf nur noch 125.700 RM festgelegte Einheitswert nicht erklären. Die im Grundbuch, Abteilung III; unter den Nrn. 8, 9 und 10 eingetragenen Lasten fielen komplett aus und wurden gelöscht.

Das Berliner Landgericht ließ es bezüglich der Übernahme der Briefgrundschuld durch den Reichsverband dahingestellt, „ob diese Handlungsweise des Antragsgegners als späterer Ersteher des Grundstücks, indem er sich an die erste Stelle im Grundbuch in Abt. III gesetzt hat, nicht selbst schon missbräuchlich“ im Sinne der alliierten Rückerstattungsverordnung war. Das Gericht stellte fest, dass die Zwangsversteigerung des Grundstücks Einemstraße 8 „einen missbräuchlichen Staatsakt darstellte und sich aus Verfolgungsmaßnahmen gegenüber der jüdischen Antragstellerin ergab.“ Die Einwendungen des Reichsverbands, wonach wirtschaftliche Schwierigkeiten der Rudolf Mosse OHG vor 1933 vorlagen und das

36 Elisabeth Kraus: Die Familie Mosse, a.a.O., S. 502.

spätere Vergleichsverfahren nicht auf Verfolgungsgründen beruhte, wies das Gericht zurück.[37]

Der Reichsverband hatte nicht nur das Gebäude in der Einemstraße 8 übernommen. Laut Mietvertrag sollte das Grundstück „wie es augenblicklich steht und liegt“ übergeben werden. Dazu gehörten auch sämtliche im Haus noch vorhandenen Einrichtungsgegenstände, ausgenommen waren lediglich vier große Stehleuchter im früheren Musiksalon.[38] Ab dem 1. September 1935 versicherte der Reichsverband die Büroeinrichtung der Einemstraße 8 für 110.000 RM. Einbezogen waren die „gesamte Büroeinrichtung nebst allen Utensilien einschl. der Beleuchtung und Fernsprechanlagen, sowie der Pförtnerwohnung mit sämtlichem Hausrat, teilweise auch fremdes Eigentum“. Gemeint waren hier ganz offensichtlich Einrichtungsgegenstände der Familie Mosse.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. wurde 1955 vom Landgericht Berlin verurteilt, das Grundstück in der Maaßenstraße 28, früher Einemstraße 8, an Felicia Lachmann-Mosse zurückzuerstatten. Die Kriegsschädenansprüche waren ebenfalls an die rechtmäßige Eigentümerin abzutreten. Da Felicia Lachmann-Mosse glaubhaft machen konnte, dass sie von dem Verkaufserlös nichts erhalten hatte, konnte der Reichsverband von den seinerzeit gezahlten gut 175.000 RM nicht eine Mark zurückverlangen. Das Urteil regelte nur, dass der Anspruch auf den nicht erhaltenen Verkaufserlös an den Reichsverband abzutreten war.[39]

Vergeblich versuchte der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. den gezahlten Kaufpreis zurückzuerhalten. 1957 wandte sich der Verband an das Bezirksamt Schöneberg sowie 1964 an das Entschädigungsamt Berlin und an das oberste Rückerstattungsgericht für Berlin.

---

37 Beschluss in der Rückerstattungssache der Frau Erna Felicia Lachmann-Mosse gegen den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. hat die 146. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 8.2.1955 beschlossen …, Landesarchiv Berlin, 1 WGA 599/49.

38 Mietvertrag vom 6.8.1935, Bundesarchiv Berlin, R 99 – 167, Filmnummer 80063.

39 Beschluss in der Rückerstattungssache der Frau Erna Felicia Lachmann-Mosse gegen den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. hat die 146. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 8.2.1955 beschlossen …, Landesarchiv Berlin, 1 WGA 599/49.

Schließlich wurden am 22. Juli 1964 beim Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen in Berlin, Zentralanmeldeamt, Entschädigungsansprüche gegen das Deutsche Reich geltend gemacht. Das Wiedergutmachungsamt Berlin wies den Anspruch im darauffolgenden Jahr mit der Begründung zurück, dass nicht nachgewiesen werden könne, dass das Geld, das nicht in die freie Verfügung von Felicia Lachmann-Mosse gekommen war, vom Deutschen Reich beschlagnahmt worden sei. Ein dagegen eingelegter Widerspruch wurde in der mündlichen Verhandlung am 27. Januar 1970 vom Landgericht Berlin zurückgewiesen.[40]

Unternehmensbeteiligungen des Reichsverbands

Die wirtschaftlichen Aktivitäten und Beteiligungen des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. in der Zeit von 1935-1945 liegen weitgehend im Dunkeln. Die Mosse-Villa war nicht die einzige Immobilie, an deren „Arisierung“ sich der Reichsverband beteiligte. 1936 kaufte die „Grundstücksgesellschaft Königin-Augusta-Straße 43 mbH“ – an dieser Adresse hatte der Reichsverband vor 1933 seinen Sitz gehabt – das Nachbargrundstück Einemstraße 6 von den Eigentümern jüdischer Herkunft Prof. Dr. Fritz Meyer und Edith Borchardt, geb. Meyer. Gesellschafter der Immobilienfirma waren der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. und der genossenschaftliche Versicherer „Deutscher Bauerndienst, Allgemeine Versicherung-Aktiengesellschaft“.[41] Auch hielt der Reichsverband ausweislich des Prüfungsberichts von 1984 Anteile an der „Raiffeisendruckerei GmbH“ und der „R + V Allgemeine Versicherung AG“. Zurückgehen dürften die Beteiligungen auf die Zeit vor 1945, als der genossenschaftliche Versicherer noch unter Deutscher Bauerndienst firmierte.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. war auch Gesellschafter der „Genossenschaftlichen Reichszentrale

40 Beschluss: In der Rückerstattungssache des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. gegen das Deutsche Reich hat die Zivilkammer 151 (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 27.1.1970 beschlossen …, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-01 Nr. 1290/64.

41 Kaufvertrag 26. April 1936, Bundesarchiv Berlin, R 99 – 166 Filmnummer 80063.

für die Ostgebiete GmbH“, die am 20. November 1942 gegründet worden war. In dem Geschäftsbericht für 1943 heißt es:

„2. Tätigkeit in den besetzten Ostgebieten

Am 15.1.1943 trat die Einsatzgruppe von 15 Personen die Reise nach Kiew an. Als Einsatzgebiet war der Raum östlich und nördlich von Charkow vorgesehen. Infolge der Veränderungen in der Frontlage konnte der Einsatz in dem vorgesehenen Gebiet jedoch nicht erfolgen. Da sich zudem ergab, dass weniger Kräfte benötigt wurden, als zunächst von der ZO [Zentral-Handelsgesellschaft Ost für landwirtschaftlichen Absatz und Bedarf m.b.H.]. angefordert waren, kehrte zu Beginn des Jahres 1943 ein Teil der Mitarbeiter in das Reich zurück, während neun Mitarbeiter vorerst im Generalsbezirk Kiew angesetzt wurden. Von unseren Mitarbeitern wurden dort vier neue Kennzeichnungsstellen eingerichtet, nämlich in Borispol, Wassilkow, Mironowka und Saschko. Der Einsatzleiter, Herr Dr. van der Linden, übernahm die Leitung des Eier- und Geflügelkombinates Uman. Da wir aber Wert auf die Übertragung eines großen, geschlossenen Einsatzgebietes legten, wurde uns am 1. Mai 1943 der Generalsbezirk Wolhynien zugeteilt. Wir übernahmen dort die Eierkennzeichnungsstellen in Brest-Litowsk, Luzk, Dubno, Kreminaez und Rowno. Die spätere Übernahme des Geflügelkombinates in Dubno und des Eier- und Geflügelkombinates in Kowel war vorgesehen. Weiterhin wurden Vorbereitungen für die Errichtung von Eierkennzeichnungsstellen in Wladimir-Wolynsk, Sarny und Pinsk getroffen. Die Errichtung weiterer Kennzeichnungsstellen wurde von uns gefordert, ohne dass die Vorbereitungen bis zur Beendigung unserer Tätigkeit in Angriff genommen werden konnten. Unsere Einsatzgruppe in Wolhynien umfasste 14 Personen, von denen im Laufe des Jahres 1943 zwei infolge Einberufung zum Wehrdienst ausschieden. Die beiden Mitarbeiter Curt Dethmann und Wilhelm Lange fielen am 16. Juli 1943 im Kampf mit Banden. Ende 1943 bestand unsere Einsatzgruppe aus zehn Personen unter der Einsatzleitung von Herrn Dr. von der Linden. Außerdem war der Geschäftsführer unserer Gesellschaft, Herr Direktor Erich Christians, Hannover, vorübergehend im Osteinsatz tätig und zwar vom 15.1. bis 11.2.1943 und vom 4.8. bis 12.9.1943.

Die von uns übernommenen Betriebe wurden für Rechnung der Eier- und Geflügelzentrale Ukrainer G.m.b.H., Kiew, verwaltet. Die Erfassung der Eier und des Geflügels über die Ortssammelstelle bis zur Kreissammelstelle erfolgte durch die Bezugs- und Absatzkontore der Bezugs- und Absatzzentrale Ukrainer G.m.b.H.,

Kiew, während der Transport der Waren von den Kreissammelstellen Aufgabe der Eierkennzeichnungsstellen und des Geflügelkombinates war. Die Leiter der von uns verwalteten Betriebe mussten sich jedoch auch in die Erfassungstätigkeit einschalten, um eine möglichst große Ablieferung der Erzeuger zu erreichen. Diese Aufgabe konnte wegen des Bandenwesens nicht in dem wünschenswerten Umfange und vielfach nur mit der Waffe in der Hand erfüllt werden.

In den Betrieben selbst mussten fast alle erforderlichen Einrichtungen und Bedarfsgegenstände in eigenen Werkstätten angefertigt werden. Der Aufbau und die Instandsetzung der Betriebe waren bei dem Mangel an Material und Werkzeugen außerordentlich schwierig. Immerhin konnten die von uns übernommenen Betriebe im Laufe des Jahres 1943 soweit hergerichtet werden, dass sie den an sie gestellten Anforderungen gerecht wurden. Wenn von dem Ablieferungssoll nur etwa 40 % erreicht wurden, so lag das nicht an der Leistungsfähigkeit der Betriebe, sondern im wesentlichen an der starken Durchsetzung der Erfassungsgebiete mit Partisanen.

Wir sind allen unseren Mitarbeitern, die unter Einsetzung ihres Lebens rückhaltlos ihre Verpflichtung erfüllt haben, zu außerordentlichem Dank verpflichtet. Besonders anzuerkennen ist die kameradschaftliche Zusammenarbeit, die nicht zuletzt das Verdienst unseres Einsatzleiters Dr. van der Linden war, der stets um das Wohl seiner Mitarbeiter in aufopfernder Weise besorgt gewesen ist. Unserem in treuer Erfüllung ihrer Pflicht für Führer, Volk und Vaterland im Kampf mit Banden gefallenen Mitarbeitern

Kurt Dethmann, Heide i/Holstein

Wilhelm Lange, Landkirchen/Fehmarn

werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren. Sie sind auf dem Heldenfriedhof in Kremianez mit militärischen Ehren begraben worden.“

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führte Dr. Heinz B. Strub. Außerdem gehörten dem Gremium die Direktoren Adolf Gerriets, Königsberg, Kurt Schmidt, Halle, Hans Dröge, Oldenburg i/O., Dr. Friedrich Brixner, Stuttgart, und Kurt Bauer, Schärding a/Inn, an.[42]

Das NS-Erbe

42 Genossenschaftliche Reichszentrale für die Ostgebiete GmbH, Geschäftsbericht für 1943.

Nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 übernahmen die Alliierten mit umfassenden Versammlungs- und Betätigungsverboten die Regierungsgewalt. Die NS-Organisationen wurden aufgelöst, die Bevölkerung wurde einer Entnazifizierung unterzogen und neue Organisationen wurden aufgebaut. Trotz gemeinsamer Absichtserklärungen verfolgten die einzelnen Siegermächte eigene Ziele. Die sowjetische Militäradministration verbot Zusammenschlüsse von Privatbetrieben, sodass auch Wirtschaftsvereinigungen wie der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. und die Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. ihre Arbeit einstellen mussten.[43] Beide Vereine hatten ihren Sitz nach 1945 in Berlin in der Potsdamer Straße 76.

Vor diesem Hintergrund formierten sich die Raiffeisen-Organisationen in den Westzonen neu und gründeten am 18. November 1948 in Wiesbaden den „Deutschen Raiffeisenverband e.V." mit Sitz in Bonn. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Andreas Hermes gewählt und zum geschäftsführenden Direktor Gottfried Meulenbergh.[44]

Dennoch blieben die beiden Vereine in Berlin noch über Jahrzehnte bestehen. Da sich mit Arnold Trumpf, Heinz B. Strub und Franz Erich Müller die Führungskräfte der beiden Vereine in den Westen abgesetzt hatten, wurde am 16. Juli 1945 der Verbandsmitarbeiter Ernst G. Bruchlos, der nicht der NSDAP angehört hatte, vom Magistrat der Stadt Berlin als Betriebsleiter eingesetzt. Nachdem Bruchlos am 2. Oktober 1947 verstorben war, beantragte der brandenburgische Raiffeisenverband im Januar 1948 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Direktor Fritz Hagel in beiden Vereinen zum Vorstandsmitglied zu bestellen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass damit nicht bezweckt wurde, die Tätigkeit der Vereine wieder aufzunehmen. Die Berufung sollte dazu dienen, um notwendige Rechtshandlungen

43 Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Einheit 1949-1989-1999, Frankfurt am Main 1999, S. 151.

44 Protokoll über die Gründungsversammlung des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., Bonn, in Wiesbaden am 18.11.1948, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Abwicklung treffen zu können.[45] Hagel wurde im Februar 1948 in beiden Vereinen zum Notgeschäftsführer bestellt. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten geregelt, geordnet und bereinigt waren und nur noch das Vermögen zu verwalten war, legte er sein Amt nieder und schlug als neuen Notgeschäftsführer Erich Glaue vor.[46] Den größten Vermögenswert der Stiftungsgemeinschaft stellte der Grundbesitz in Halle an der Saale dar, der sich allerdings in der sowjetischen Besatzungszone befand und auf den der Verein keinen Zugriff mehr hatte. Unter Glaue gelang es, die Stiftungsgemeinschaft als gemeinnützigen Verein anerkennen zu lassen.[47] 1952 übernahm Willy Kunde in beiden Vereinen das Amt des Notgeschäftsführers.[48]

Kunde versuchte den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. wieder als Prüfungsverband zu reaktivieren. Er begründete seine Absicht damit, dass in Berlin kein Prüfungsverband für die landwirtschaftlichen Genossenschaften existierte. Die dazu beabsichtigten Maßnahmen wollte er mit dem Deutschen Raiffeisenverband e.V. in Bonn abstimmen.[49] Dieser zeigte sich wenig erfreut und folgte einer Empfehlung des Bundeswirtschaftsministeriums beim Berliner Senat, die Zulassung als Genossenschaftsverband zu beantragen. Zu den Absichten von Notvorstand Kunde hieß es: „Unter diesen Umständen dürfte die Aktivierung des formal noch

---

45 Brandenburgischer Raiffeisenverband e.V. an Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, 23.1.1948, (zwei Schreiben), Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

46 Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen-e.V. an Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, 23.10.1948, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

47 Die Anerkennung soll seitens des Berliner Finanzamtes am 8.5.1950 erfolgt sein, Bericht über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 1967-1972, 30.4.1973, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an das Amtsgericht Charlottenburg, 26.4.1951, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

48 Willy Kunde an Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, 3.3.1952, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

49 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. an das Amtsgericht Charlottenburg, 4.7.1952, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

bestehenden, seit dem Zusammenbruch aber ruhenden Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. Berlin als Prüfungsverband wohl nicht mehr in Betracht kommen. Die erheblichen Schwierigkeiten, die durch die Beteiligung von genossenschaftlichen Einrichtungen in der sowjetisch besetzten Zone, in den polnisch verwalteten Gebieten und im Auslande im Reichsverband bei Wiederaufnahme einer Tätigkeit des Reichsverbandes entstehen können, würden durch die Zulassung des deutschen Raiffeisen-Verbandes als Prüfungsverband für Berlin vermieden werden."[50]

Nach zwei Jahren erfolgte die Ablösung durch Herbert Knobel, Vorstandsmitglied der „Deutschen Gewerbe- und Landeskreditbank Aktiengesellschaft", Berlin, der ebenfalls in beiden Vereinen tätig wurde.[51] Knobel führte die Geschäfte bis zu seinem Tod 1973. Da bedingt durch die Teilung Deutschlands weiterhin keine ordnungsgemäße Mitgliederversammlung durchgeführt werden konnte und auch keine sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen stattfanden, beschränkten sich die Aktivitäten auf die reine Vermögensverwaltung. Eine Kontrolle der Tätigkeit des Notgeschäftsführers fand bei der Stiftungsgemeinschaft nachweislich 1967 immerhin dadurch statt, dass der Deutsche Raiffeisenverband e.V. die Jahresabschlüsse 1963 bis 1966 einer Prüfung unterzog. Eine erneute Prüfung 1973 wies für den 31. Dezember 1972 ein Vereinsvermögen von 27.923,70 DM aus. Als Merkposten waren 8.178,34 Reichsmark aufgeführt, die sich auf Bankkonten bezogen, die sich nach 1945 im Einflussbereich der sowjetischen Besatzungsmacht befanden, sowie das mit einem Schulungsheim bebaute Grundstück in Halle an der Saale, Trothaer Straße 29.[52]

Bis Ende September 1984 hatte der im Ruhestand befindliche frühere Bankdirektor Werner Eltze den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. geleitet und die Verwaltung des Vereins von seiner Wohnung aus geführt. Zum neuen Vorstand wurde mit Willi Croll der Präsident

---

50 Der Senator der Wirtschaft und Ernährung an das Amtsgericht Charlottenburg, 28.7.1952, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

51 Willy Kunde an Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, 9.9.1954, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

52 Bericht über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 1967-1972, 30.4.1973, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. zum neuen Notvorstand berufen. Mit diesem Wechsel wurde auch die Verwaltung des Vermögens fortan von der Bonner Zentrale des Deutschen Raiffeisenverbandes übernommen. Nach dem Prüfungsbericht zum 31. Dezember 1984 belief sich das Vermögen des Reichsverbands auf fast 125.000 DM. Der Hilfsfonds des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., der zur Sicherung und Förderung der landwirtschaftlichen Genossenschaften eingerichtet worden war, wurde als Sondervermögen des Vereins geführt und wies knapp 46.000 DM aus. Auch geht aus dem Bericht hervor, dass der Verein bei Kreditanstalten auf dem Gebiet der DDR auf vier Konten noch ein Guthaben von fast 207.000 RM hatte, das mit einem Erinnerungswert über vier DM in die Vermögensaufstellung einging. Auch die Genossenschaftliche Reichszentrale für die Ostgebiete GmbH, zu deren Gesellschafter des Reichsverbands offensichtlich gehörte, wurde mit einer DM bilanziert. Da der Reichsverband selbst nicht tätig werden konnte, bestand seine Hauptaufgabe darin, den noch bestehenden Pensionsverpflichtungen nachzukommen. Mit dem Tod von Ida Gennes im Oktober 1983 war auch die letzte Pensionsbezieherin verstorben.[53]

Verschmelzung der Vereine auf den Deutschen Raiffeisenverband e.V.

Mit der deutschen Wiedervereinigung ergab sich eine neue Situation, die es ermöglichte, neue Lösungen für die Zukunft zu finden. Die Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. organisierte eine Mitgliederversammlung, die am 21. Dezember 1994 in Bonn stattfand. Nach der Feststellung der Mitgliedschaften wurde eine neue Satzung beschlossen und die bisherigen Mitglieder des Notvorstandes, Dr. Jörg Brixner und Dr. Friedrich Bernhard Hausmann, zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt. Über das Grundstück in Halle konnte auf der Mitgliederversammlung berichtet werden, dass das Anwesen nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt und bis zur Wiedervereinigung staatlich verwaltet worden war. Da es aber nie enteignet worden sei, befände sich das Anwesen unverändert im Eigentum der Stiftungsgemeinschaft.

53 Prüfbericht. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1984, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Seit 1993 wurde die Liegenschaft wieder vom Verein verwaltet.[54] Nachdem österreichische Mitglieder zum 31. Dezember 1996 ausgeschieden waren, erfolgte im darauffolgenden Jahr auf der Grundlage eines Verschmelzungsvertrages die Aufnahme der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. in den Deutschen Raiffeisenverband e.V. als übernehmenden Verein, der damit die Rechtsnachfolge antrat.[55] Die Geschichte der Stiftungsgemeinschaft fand damit ihr Ende.

Um mit dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. das gleiche Verfahren durchzuführen, leitete der Deutsche Raiffeisenverband e.V. 2002 erste Maßnahmen ein. Zu einer Mitgliederversammlung des Reichsverbands kam es jedoch erst am 22. Oktober 2009 in Bonn. Durchgeführt wurde die Zusammenkunft auf der Grundlage der Satzung aus dem Jahre 1943. Von den 52 Mitgliedern, 27 Regionalverbände und 25 Genossenschaftszentralen, nach dem Stand von 1943 existierten noch 26 Mitglieder bzw. deren Rechtsnachfolger. Vier davon kamen aus Österreich. Verabschiedet wurde eine neue Satzung, anschließend erfolgt die Wahl eines Vorstands.[56]

Am 16. Juni 2010 ging nach 80 Jahren die Geschichte des in „Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V.“ umbenannten Vereins zu Ende. Die Mitgliederversammlung beschloss, dem Verschmelzungsvertrag zuzustimmen. Am gleichen Tag kamen die Mitglieder des

---

54 Protokoll über die Mitgliederversammlung der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., 21.12.1994, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

55 Prüfungsbericht zu der Verschmelzung der Stiftung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. mit dem Deutschen Raiffeisenverband e.V., 8.4.1997, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.; Hinweis zum Ausscheiden der österreichischen Mitglieder in: An die Mitglieder der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Stiftungsgemeinschaft am 5.6.1997, 22.4.1997, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

56 Protokoll der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. am 22.10.2009 in Bonn, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Deutschen Raiffeisenverbandes e.V. zusammen und stimmten als übernehmender Verein der Verschmelzung durch Aufnahme zu.[57]

Nachwort

Arnold Trumpf wurde vom Mai 1945 bis November 1947 von den Alliierten interniert und lebte anschließend in Groß-Burgwedel bei Hannover. Trotz seiner erheblichen Belastung durch seine frühere NSDAP-Mitgliedschaft und seines hohen SS-Oberführer-Ranges wurde er am 8. November 1948 vom Entnazifizierung-Hauptausschuss im Kreis Burgdorf in die Kategorie IV ohne Beschränkung eingereiht und damit als Mitläufer eingestuft.[58] Von 1948 bis 1965 soll er eine Vertretungstätigkeit beim Raiffeisen-Genossenschaftsverband Niedersachsen ausgeübt haben.[59] Trump erhielt später eine Pension vom Raiffeisendienst, die auf Vereinbarungen aus seiner Zeit als Präsident des Reichsverbands beruhte. Das Ansinnen des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V., der ebenfalls monatliche Zahlungen leistete, sich das Geld vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V., der keine Aktivitäten entfalten durfte und seine Rücklagen unter anderem für Pensionszahlungen nutzte, erstatten zu lassen, wurde mit Hinweis auf die Abgeltung der Ansprüche durch den Raiffeisendienst abgelehnt.[60]

Dr. Heinz B. Strub hatte neben seiner Funktion in der Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. mehrere Leitungsfunktionen inne. So war er von 1934 bis 1945 Geschäftsführer

---

57 Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften-Raiffeisen-e.V. an Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, 26.7.2010, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Vereinsakte Deutscher Raiffeisenverband e.V.

58 Entnazifizierungsakte Arnold Trumpf, Landesarchiv Niedersachsen, Nds. 171 Lüneburg Nr. 4523.

59 Hier ist nicht eindeutig, welcher Verband gemeint ist, vermutlich war er für den Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig tätig, der sich ab 1961 Raiffeisenverband Hannover nannte, Akademie für Deutsches Recht, 1933-1945, hrsg. von Werner Schubert, Bd. 4, Ausschuss für Genossenschaftsrecht, Berlin 1989, 66f.

60 Genossenschaftshistorisches Informationszentrum (GIZ), Berlin, A-DRV-PA (nicht öffentlich zugänglicher Aktenbestand des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.).

bei der „Reichsgruppe der Landwirtschaftlichen Genossenschaften“ in Berlin, Geschäftsführer der Revision- und Treuhandgesellschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – mbH sowie Aufsichtsratsvorsitzender von mehreren Raiffeisen-Zentralorganisationen. Von 1946-1950 arbeitete er als selbständiger Unternehmer, 1954 trat er in den Vorstand der „Schliepper u. Baum AG“ in Wuppertal/Eberfeld ein.[61]

Der als Vorstand für die Stiftungsgemeinschaft des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. tätige Dr. Franz Erich Müller, der von 1935 bis 1945 als Prüfungsdienstleister und Wirtschaftsprüfer beim Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. arbeitete, fand 1945 Beschäftigung als Prüfer beim Verband ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e.V. und leitete anschließend bis zu seinem Ausscheiden 1950 die Prüfungsabteilung beim Deutschen Raiffeisenverband e.V. Von 1950 bis 1965 war er als Vorstandsvorsitzender des „Großeinkaufsverbandes Nürnberger Bund eGmbH“, Essen, tätig.[62]

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – e.V. sowie der Deutsche Bauerndienst, Allgemeine Versicherung-Aktiengesellschaft, als Gesellschafter der Grundstücksgesellschaft Königin-Augusta-Straße 43 mbH waren nicht die einzigen Raiffeisen-Organisationen, die jüdisches Eigentum erwarben. Der Verkaufsverband „Norddeutscher Molkereien eGmbH“ erwarb 1940 die Grundstücke Koloniestraße 95 bis 98 in Berlin aus jüdischem Besitz. Die „Deutsche Stärke-Verkaufsgenossenschaft eGmbH“ kaufte 1942 in Berlin das Gebäude Dessauer Straße 2, das acht Jahre zuvor die Firma Lindner & Co von Juden erworben hatte.

Nicht nur die Raiffeisen-Organisationen beteiligten sich an der „Arisierung“. Der „Deutsche Genossenschaftsverband e.V.“ erwarb 1939 eine jüdische Immobilie in Berlin am Kurfürstendamm 91, der „Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens e.V.“ kaufte jüdisches Eigentum in der Kurfürstenstraße 52 und

---

61 Akademie für Deutsches Recht, 1933-1945, Bd. 4, a.a.O., S. 66

62 Ebenda, S. 61.

der „Deutsche Genossenschafts-Verlag“ eignete sich 1939 jüdisches Vermögen in der Trabenerstraße 39, Berlin, an.